



Anfrage der FDP-Fraktion vom 05.05.2022

Leerstehende Immobilie Willi-Baumeister-Straße

Bereits vor einigen Jahren hat die FDP-Fraktion mündlich nachgefragt, warum die Immobilie Einfamilienhaus Willi-Baumeister-Straße 9 in Leverkusen-Schlebusch schon lange Zeit leer steht. Damals wurde geantwortet, dass die Eigentümerin verstorben sei und die Kommune nach möglichen Erben forsche. Mittlerweile steht das Haus annähernd 10 Jahre leer und auch die bis vor einiger Zeit erfolgte Gartenpflege findet nicht mehr statt, so dass ein unübersehbarer Verwahrlosungsprozess eingesetzt hat.

1.

Hat sich zwischenzeitlich die Frage nach möglichen Erben geklärt?

2.

Wenn ja, können die Erben zur Pflege der Immobilie verpflichtet werden?

3.

Wenn nein, ab wann fiele die Immobilie an die Kommune, die sie dann veräußern könnte?

Gerade angesichts des fehlenden Wohnraums in Leverkusen wäre eine Nutzung der Immobilie im Sinne der Stadt Leverkusen.

Stellungnahme:

Zu 1.:

Die Eigentümerin ist im Jahr 2013 verstorben. Meldungen über Sterbefälle gehen vom Standesamt automatisch an das Nachlassgericht, das sich beim Amtsgericht befindet. Dem Amtsgericht obliegt es dann, nach Erben zu forschen. Die Frage kann somit von der Verwaltung nicht beantwortet werden.

Zu 2. und 3.:

Sofern sich keine Erben finden, fällt das Eigentum nicht an die Stadt Leverkusen, sondern an das Land NRW. Zuständig ist auch hier das Amtsgericht.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke in Verbindung mit Konzernsteuerung